

Wichtige Information für unsere CONVISIO - Klienten!

CORONA – KRISE

COVID – 19 – Kurzarbeitsbeihilfe – update

TEILUNG DER KRANKENSTANDSKOSTEN

Die Corona - Kurzarbeit ist um einen Aspekt erweitert und damit für Arbeitgeber wieder attraktiver geworden: bislang musste das Risiko von Krankenstand durch den Arbeitgeber getragen werden.

Nunmehr wurde seitens der Sozialpartner vereinbart, dass die Krankenstandskosten zwischen dem AMS und dem Arbeitgeber geteilt werden und Arbeitgeber nur mehr jene Kosten eines allfälligen Krankenstandes zu bezahlen haben, die auf die tatsächliche Arbeitszeit, d.h. nicht auf die Ausfallszeit entfällt.

Wir werden hilfreiche Formulare, links und Musterschreiben ab sofort auf unserer homepage zur Verfügung stellen (www.convisio.net)

Wir empfehlen unseren Klienten daher, sich bei Bedarf an den zuständigen Ansprechpartner in der CONVISIO zu richten. Diese(r) wird Sie möglichst umfangreich und vollständig informieren und Sie gerne bei Fragen und Antragstellungen unterstützen.

Ihr CONVISIO – (Steuer)beraterteam

Mag. Franz Slamanig – Mag. Georg Krall – Mag. Sandra Blaschitz – Mag. Michael Puri – Dr. Annarita Salvatorelli – Mag. Natascha Blazej – Mag. Jochen Neubert